



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Vorsitzender des Ausschusses für
Bildung und Kultus
des Bayerischen Landtags
Herrn Markus Bayerbach, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0018.18
23.05.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9 –BS4363.0/71/3

München, 09.07.2019
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe des Herrn Luca Zug, 82024 Taufkirchen, vom 19.02.2019
„Prävention für psychische Gesundheit in der Schule“**

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultus vom 09.05.2019,
Votum „Würdigung gem. § 80 Nr.3 BayLTGeschO, mit Maßgabe“**

Zwischenbericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bayerbach,

im Zusammenhang mit o.g. Beschluss zur bezeichneten Eingabe hat der Ausschuss bei seinen Beratungen die Bitte geäußert, die Staatsregierung solle nochmals nach Lösungen suchen und ein Konzept vorlegen, das die Belange der betreffenden Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext aufgreift und notwendige Vorgehensweisen darlegt. Damit verbunden hat der Ausschuss die Maßgabe, dass der Konzeptvorschlag ihm vor der parlamentarischen Sommerpause 2019 vorgelegt wird.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zur Umsetzung dieses Beschlusses Maßnahmen geprüft, mit denen das Ziel der Eingabe für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann.

Zum Stand der Verwirklichung des Anliegens teile ich derzeit Folgendes mit:

Zukünftig soll für alle Schülerinnen und Schüler durch eine alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung, schulpsychologische Beratungsangebote wie auch die Vermittlung außerschulischer Ansprech- und Beratungsstellen ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Dazu werden an den Schulen bereits bestehende Aktivitäten durch ein 10-Punkte-Programm erweitert und fokussiert.

Folgende Maßnahmen umfasst das 10-Punkte-Programm zur alters- und entwicklungsgemäßen Aufklärung über Depressionen:

1. Bereits im Lehramtsstudium wird das Thema Depression berücksichtigt.
Hierzu steht das Staatsministerium in Kontakt mit den Universitäten mit der Bitte, eine Umsetzung dieser Maßnahme bereits zum Wintersemester 2019/2020 zu ermöglichen.
2. Seminarlehrkräfte für Psychologie erhalten ein Ausbildungsmodul zum Thema Depressionen für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in der zweiten Phase der Lehrerbildung.
Dieses Ausbildungsmodul wird durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen unter Einbeziehung erfahrender Seminarlehrkräfte im kommenden Schuljahr entwickelt werden.
3. Das Beratungsangebot der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wird vereinheitlicht und durch die Staatlichen Schulberatungsstellen koordiniert.
Die Staatlichen Schulberatungsstellen greifen das Thema im kommenden Schuljahr in den Dienstbesprechungen der Schulpsychologen auf. Dabei kommen einheitliche Informationsmaterialien zum Einsatz.
4. Aufklärung über Depressionen und Angstzustände wird in Form von konkreten Unterrichtsbeispielen in die Online-Ebene der Lehrpläne aufgenommen und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wird beauftragt, im kommenden Schuljahr Möglichkeiten darzustellen, wie die Thematik aufgenommen werden kann. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahmen kann dann die konkrete Umsetzung erfolgen.

5. Lehrkräfte erhalten Informationsmaterialien über das Krankheitsbild und über Modelle der Beratung.

Hierzu wird das ISB beauftragt, im kommenden Schuljahr entsprechende Informationsmaterialien zu erstellen. Weiter werden Möglichkeiten geprüft, bereits vorliegende Materialien außerschulischer Experten aufzugreifen und an Schulen – ggf. mit entsprechender Modifikation – einzusetzen.

6. Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten werden Informationsmaterialien und Ratgeber über die Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt.

Hierzu werden Möglichkeiten geprüft, bereits vorliegende Materialien außerschulischer Experten aufzugreifen und zeitnah zur Verfügung zu stellen.

7. Ein Lern-/Aufklärungsvideo für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte wird erarbeitet und über die Homepage des Kultusministeriums bereitgestellt.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist in Zusammenarbeit mit Schulpsychologen und Fachärzten für das kommende Schuljahr geplant.

8. An allen Schulen wird eine individuelle Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote in der Region erstellt und gepflegt.

Hierzu werden die Schulen zu Schuljahresbeginn beauftragt, derartige Übersichten zu erstellen. Die Schulen werden dabei auch durch die Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützt.

9. Die Zusammenarbeit der Schulpsychologen und der externen Experten im jeweiligen Schulumfeld wird vertieft.

Die Schulpsychologen werden dazu im Rahmen der unter Nr. 3 genannten Dienstbesprechungen beauftragt, mit den externen Experten (siehe Nr. 8) Maßnahmen einer vertieften Zusammenarbeit so

abzustimmen, dass im konkreten Bedarfsfall eine schnelle und wirksame Kooperation möglich wird.

10. Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden weiterentwickelt und gezielt auf das Thema Depression zugeschnitten.

Die bereits bestehenden Maßnahmen bieten hierzu eine Reihe von Anknüpfungsmöglichkeiten. Die Schulen werden dazu durch Vorschläge geeigneter Maßnahmen in der Umsetzung unterstützt.

Ein weiterer Bericht kann vssl. zum 01.07.2020 erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anna Stolz

Staatssekretärin